
Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

gültig per 1.1.2009

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein ICS-Reisearrangement interessieren.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

- 1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Internautic Cruise Service AG, nachstehend ICS genannt, für von ICS veranstaltete Reisearrangements oder andere von ICS angebotene Leistungen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu studieren.
- 1.2. Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von ICS vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine) und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist ICS nicht Ihre Vertragspartei und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Anmeldung / Vertrag zwischen Ihnen und ICS

- 2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und ICS kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, per Internet oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und ICS wirksam.
- 2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.
Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

3. Leistungen

- 3.1. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, Internet oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Leistungen von ICS beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort und bei Schiffsreisen ab Einschiffungshafen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selbst verantwortlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem ICS-Prospekt Kreuzfahrten und im Internet. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes in der Preisliste erwähnt ist, pro Person in Euro oder Schweizer Franken (CHF) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2. Zahlung

4.2.1. Bei Vertragsabschluss ist folgende Anzahlungen zu leisten:

30 %, jedoch minimum CHF 800.- pro Person. Bei Spezialtarifen und Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der entsprechende Betrag sofort fällig.

4.2.2. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 35 Tage vor Abreise zu bezahlen.

Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente 14 Tage vor Abreise und nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

4.2.3. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung ist ICS berechtigt die Reiseleistungen zu verweigern und nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Annullationskosten nach Ziffer 5.3 zu verlangen.

4.3. Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 35 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen. Sind zusätzliche Rückfragen bei Reedereien und Hotels etc. notwendig, wenn die Kabinen- bzw. Zimmerkontingente bereits vorher ausgebucht sind, werden die anfallenden Telefon-, Telefax- und E-Mail Gebühren in Rechnung gestellt.

4.4. Buchungsgebühren

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den in der Ausschreibung erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung, Bearbeitung und Reservation erheben kann. ICS erhebt eine Buchungsgebühr von CHF 30.- pro Person, maximal CHF 60.- pro Auftrag. Bei Flugreisen können zusätzliche Service-Gebühren erhoben werden. Bei Bezahlung mit Kreditkarten kann ein Zuschlag erhoben werden. Dieser beträgt zurzeit 1,5% des Reisebetrages.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich, per E-Mail oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle zu retournieren.

5.2. Bearbeitungsgebühr

Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung (sofern erlaubt, s. 5.2.1), der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms für die gleiche Schiffsgesellschaft, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns werden pro Person CHF 60.-, maximal CHF 120.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullationsfristen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person, maximal CHF 200.- pro Auftrag.

Bis zu Beginn der Annullationsfristen erheben wir bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung auf eine andere Schiffsgesellschaft CHF 100.- pro Person, maximal CHF 200.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr. Dazu kommen noch eventuelle Telefon-, Telefax- oder E-Mail Gebühren. (s. Ziffer 5.3).

Bei den folgenden Reedereien/Schiffen gelten ab Anmeldung zusätzlich zu obigen Gebühren folgende prozentualen Bearbeitungsgebühren des Pauschalpreises oder Fixbeträge:

Hansa Kreuzfahrten	20%
Delphin Kreuzfahrten	20%
Aida Cruises	10%
Norwegian Cruise Line	10%
Celebrity Cruises	5%
Royal Caribbean	5%
Transocean Tours	4%
Princess Cruises	CHF 120.-

Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3.

Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.2.1 Namensänderung

Änderungen der Teilnehmer (Namen, Vornamen) sind in vielen Fällen nicht möglich und müssen wie eine Annullation und Neubuchung behandelt werden. Dies gilt insbesondere bei Flugtickets, spezielle Kreuzfahrtenpreise wie Pronto und Prima Premia, Tagespreise von Royal Caribbean und Celebrity usw. Bei ausverkauften Reisen von Royal Caribbean und Celebrity sind keine Änderungen möglich und die Buchung wird von der Reederei annulliert!

5.3. Annullierungskosten

5.3.1. Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 90 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

89 - 61 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises

60 - 45 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises

44 - 23 Tage vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises

22 - 16 Tage vor Reisebeginn, 75 % des Reisepreises

15 - 0 Tage vor Reisebeginn, 100 % des Reisepreises

Hapag-Lloyd: 149-100 Tage 5%, 99-61 Tage 10% des Reisepreises, ab 60 Tage wie oben.

5.3.2. Bei Nichterscheinen oder zu spätem Erscheinen zur Abreise wird dem Passagier 100% des Arrangementpreises belastet.

5.3.4. Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen (APEX/PEX/Gruppen- und Spezialtarife) gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen. Bei bereits ausgestellten Flugtickets müssen die entsprechenden Gebühren verrechnet werden.

5.3.5. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4. Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei Ihrer Buchungsstelle **eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen**.

Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet. Die Annullationskosten-Versicherung deckt keine Kosten für: Bearbeitungsgebühren, allfällige Spesen für Telefone, Telegramme, Telefax und E-Mail sowie annullierte Billette für Theater und Cabaret-Vorstellungen, Konzerte, Sport- und andere Veranstaltungen.

5.4.1.1. Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Sie können bei ICS grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihrer Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen udgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden.

Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig:

- a) bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn;
- b) bei Reisen in Europa und in Länder ohne Visumpflicht bis zwei Tage vor Reisebeginn (Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet);
- c) bei Reisen nach Übersee und in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrer Buchungsstelle und aufgrund unserer organisatorischen Möglichkeiten (Zeitdauer für die Einholung der Visa, Neuausstellung der Dokumente usw.).

Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen.

Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des Reisepreises.

ICS orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig.

Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.2 f.).

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

ICS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

6.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
- c) Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

ICS wird die Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

ICS behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. ICS bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

ICS orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

- 6.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden
Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
 - b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zu rücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
 - c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

7. Reiseabsage durch ICS

- 7.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen
ICS ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt ICS Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.
- 7.2. Mindestteilnehmerzahl
Für alle von ICS angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann ICS die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 6.4.
- 7.3. Höhere Gewalt, Streiks
Sollten unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann ICS die Reise absagen. In einem solchen Fall orientiert Sie ICS so rasch als möglich. Wird die Reise abgesagt, ist ICS bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis an die Ersatzreise angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen zurückerstattet. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird Ihnen der bezahlte Reisepreis rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. (Zum formellen Vorgehen siehe Ziffer 6.4.)
- 7.4. Reiseabsage aus anderen Gründen durch ICS
ICS ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Ihre Rechte richten sich

nach Ziffer 6.4.

7.5. Umtriebsentschädigung

Wenn die Reise infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 7.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 7.4) abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- pro Person, maximal Fr. 100.- pro Auftrag. Bei gewissen Spezialprogrammen wie Theater- und Konzertreisen, Sportreisen, Vereins- und Verbandsreisen, in Ihrem Auftrag ad hoc zusammengestellte Gruppenreisen und Messereisen sowie bei individuellen Pauschalreisen kann keine Umtriebsentschädigung bezahlt werden.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1. ICS kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

8.2. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen ICS eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen. Weitergehende Schadenersatzforderungen richten sich nach Ziffer 11.

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie ICS nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Bordreiseleitung, die örtliche ICS Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Bordreiseleitung, der örtlichen ICS Vertretung oder dem Leistungsträger **unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden** und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2. Die Bordreiseleitung, die örtliche ICS Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Bordreiseleitung, der örtlichen ICS Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich

festhalten. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Bordreiseleitung, die örtliche ICS Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3. Selbstabhilfe

Sofern innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von ICS ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt (s. Ziffer 11).

10.4. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber ICS geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber ICS geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich ICS unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Bordreiseleitung, der örtlichen ICS Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.5. Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben. Die Forderungen verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Sollten bestimmte Leistungen aufgrund internationaler Abkommen oder (nationaler Gesetze) kürzerer Rüge-, Verwirkungs- oder Verjährungsfristen zur Anwendung gelangen, so gelten diese Fristen.

11. Haftungsbestimmungen

11.1. Allgemeines

ICS vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Bordreiseleitung, der örtlichen ICS Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und soweit eine Haftung der ICS besteht.

11.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet ICS nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Ei-

senbahnverkehr).

11.2.2. Haftungsausschlüsse

ICS haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches ICS, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von ICS ausgeschlossen.

11.2.3. Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet ICS im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von ICS auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Video-, Kommunikationsausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. Auf den Schiffen/Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check- und Kreditkarten usw. haften wir, ICS, nicht.

11.2.6. Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Naturereignisse usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir, ICS, nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.3. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen

teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). ICS ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Dies gilt insbesondere für Landausflüge während Kreuzfahrten, die nicht von ICS oder der Reederei erbracht werden. In Ausnahmefällen veranstaltet ICS Ausflüge usw. im eigenen Namen. In diesem Falle gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

11.4. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen resp. internationale Abkommen. Wobei die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse den internationalen Abkommen und Gesetzen vorgehen, sofern sie weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

12. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen sowie Schiffsgesellschaften ist beschränkt. ICS empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw. Die Annullationskosten-Versicherung ist obligatorisch und wird neben dem Pauschalpreis in Rechnung gestellt, falls Sie nicht über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Sollten Sie bereits über eine private Annullationskosten-Versicherung verfügen, haften sie in diesem Falle persönlich für die Zahlung allfälliger Annullationskosten.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

13.2. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

13.3. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

13.4. ICS macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie ICS ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkos-

ten gehen zu Ihren Lasten.

15. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für den Prospekt Kreuzfahrt 2009/10 war der 20.10.08

16. EDA

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höheren Risiken bestehen. Diese Richtlinien können über das Internet unter www.eda.admin.ch abgerufen werden.

17. Sicherstellung

ICS ist Teilnehmer des "Garantiefonds der Schweizer Reisebranche", garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beiträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen der "Garantiefonds" Telefon 044/488 10 70 oder www.garantiefonds.ch oder info@garantiefonds.ch

18. Ombudsmann

18.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und ICS oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

18.2. Die Adresse des Ombudsmanns lautet:
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach / 4601 Olten
Tel: 062/212 66 60 / Fax: 062/212 66 80

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und ICS ist schweizerisches Recht anwendbar.

19.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die ungültige Bestimmung soll durch eine ersetzt werden, die den Willen der Parteien am nächsten kommt.

19.3. Für Klagen gegen ICS wird der ausschliessliche Gerichtsstand Dielsdorf/Zürich vereinbart.

18. Veranstalter

ICS Internautic Cruise Service AG, Zürcherstrasse 18, 8107 Buchs/ZH
Tel: 044 844 40 44 Fax: 044 844 39 25

icsinfo@internautic.ch www.internautic.ch